

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 15. August 1858.)

Mit Zuschrift vom 11. d. d. machten Landammann und Rath des Kantons Appenzell der äussern Rhoden dem Bundesrathe die Anzeige, daß der eidg. Geschworne Herr Johannes Steiger, von Hertsau, gestorben sei.

(Vom 19. August 1858.)

Da die Schweizerischen Konsuln, besonders diejenigen in Amerika, wenn sie beauftragt sind, sich nach dem Leben und Aufenthaltsorte einer Person zu erkundigen, diesen Zweck sehr häufig einzig durch Benutzung der öffentlichen Blätter erreichen können, in welchem Falle sie dann — der nicht unbeträchtlichen Kosten wegen (5–10 Dollars) — zuerst anfragen müssen, ob man sie zur Publikation ermächtigen wolle, so hat der Bundesrath beschlossen, die Kantonsregierungen von diesem Umstande in Kenntniß zu setzen und sie zu ersuchen, bei Einsendung ihrer Aufträge um erwähnte Erkundigungen jedesmal beizufügen, ob die Konsuln zu allfälliger erforderlicher Publikationen ermächtigt seien, durch welches Verfahren großer Zeitverlust vermieden und das Interesse der Betheiligten wesentlich gewahrt werde.

Die der Nebenzollstätte St. Margrethen am 13. d. d. ertheilte Ermächtigung zu Transitabfertigungen tritt mit dem 1. September nächstkünftig in Kraft.

Der gewesene Einnehmer am Niederlagehaus in Basel, Herr J. J. Thommen, ist auf sein Gesuch hin von seiner Stelle entlassen worden.

Bekanntmachung.

Mit Depesche vom 12. August d. J. übersandte das Schweiz. Konsulat in Brüssel dem Bundesrathe zwei Toddscheine. Einer davon lautet auf einen Jakob Weber, gew. Tagelöhner, 64 Jahre alt, geboren zu Prültsch in der Schweiz und gestorben zu Lüttich am 5. August 1857. Er war verheirathet mit Anne Josephine Stenevers und der Sohn des sel. Heinrich Weber und der sel. Ursule Courbedt.

Da die Heimath des Genannten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche den Oberwähnten als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiemit einzuladen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 20. August 1858.

Die Schweizerische Bundeskanzlei.

Ausreibung.

In Folge der von den gesetzgebenden Rätthen der Eidgenossenschaft erlassenen Reorganisation der Pulververwaltung sind die Beamten derselben neu zu wählen, nämlich:

Ein Pulververwalter mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 4,000.
Dessen Adjunkt 2,800.

Ein Pulverkontroleur, der dem eidg. Militärdepartement untergeordnet ist, mit einem Jahresgehälte bis auf Fr. 3,000.

Sechs Bezirksverwalter mit einem Jahresgehälte von Fr. 2,500 bis auf Fr. 3,500.

(Die Bezirke sind hievon auf Seite 375 angegeben.)

Schweizerbürger, welche auf die eine oder andere der angeführten Stellen sich bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen versehen, dem Vorsteher des eidg. Finanzdepartements bis zum 15. September l. J. franko einzusenden.

Bern, den 13. August 1858.

Der Vorsteher des eidg. Finanzdepartements:
Stämpfli.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Seseaglio, Kts. Tessin. Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 3 Prozent Bezugsprovision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 28. August d. J. bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Visirator bei der Hauptzollstätte Chiasso. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 28. August d. J. bei der Zolldirektion in Lugano.
- 3) Zollgehilfe im Port-franc zu Genf. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis und mit dem 4. September 1858 bei der Zolldirektion in Genf.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1858
Date	
Data	
Seite	407-408
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 560

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.